Anhang II

zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus

Mengenbegrenzung je Anlieferung am Schadstoffmobil Für folgende Abfallarten gilt eine Mengenbegrenzung für die Anlieferung am Schadstoffmobil je Anlieferung von 20 kg und als maximale Gebindegröße von 20 Liter:

AVV-Schl	üsselnummer
20 01 25	Speiseöle und –fette
20 01 27*	Farben, Druckerfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe
	enthalten
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 19*	Pestizide
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen
	oder solche enthalten
16 05 08*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen
	oder solche enthalten